

# Aktueller Stand der Diskussion der ombudtschaftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen und im Landkreis Hildesheim

Workshop: „Chancen und Herausforderungen kommunaler ombudtschaftlicher  
Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe“

22.01.2010 Landkreis Hildesheim

Prof Dr. Ulrike Urban-Stahl FU Berlin, Klaus Bange SOP Uni Hildesheim

# Beschwerde-Möglichkeiten in Niedersachsen

- Eingaben an den Nds. Landtag (Petitionsausschuss)
- Nach Art. 26 Nds. Landesverfassung kann sich jede Bürger\*in mit einer Eingabe an den Nds. Landtag wenden. Mit dieser Eingabe kann sie sich über das Behördenhandeln beschweren und Abhilfe begehren
- Das Nds. Landesjugendamt als Beschwerdestelle
- Betroffene können Beschwerden über die kommunalen Jugendämter dem Nds. Landesjugendamt vortragen
- Das NLJA kann vermittelnd tätig werden
- Das NLJA verfügt nicht über die Rechts- oder Fachaufsicht über die kommunalen Jugendämter

# Das NLJA als Ombudsstelle

- Betroffene können Beschwerden über die kommunalen Jugendämter im NLJA vortragen
  - die Beschwerden werden im Regelfall telefonisch oder auch persönlich vorgetragen
  - in 2017 sind ca. 50 Beschwerden eingegangen und bearbeitet worden
  - das NLJA verfügt nicht über die Rechts- und Fachaufsicht der kommunalen Jugendämter

## Hinweis des NLJA zur weiteren Diskussion zu den Ombudschaften:

- Der Eindruck, es gäbe auf überörtlicher Ebene keine Beschwerdestruktur ist dagegen nicht ganz richtig. Und es ist jetzt durchaus bemerkenswert, dass diese Struktur, ohne das dafür geworben wird im Einzelfall auch genutzt wird. **Wir würden uns jedoch freuen, wenn die kommunale Ebene den Aufbau ombudschaftlicher Strukturen auch ohne einen neuen S 9a SGB VIII unterstützt.**

aus: „JiN-Jugendhilfe in Niedersachsen 03/2017“

# Ber Ni

## Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen e. V. - Ber Ni e.V.

- eingetragener Verein ehrenamtlich tätiger Berater\*innen, mit Sitz in Hannover
- der Verein besteht seit 2012
- 2017 wurde der Verein als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt
- der Verein finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden
- Bisher gab es 198 Anfragen (2012 – 2017)
- Gegenstand der ombudtschaftlichen Beratung ist das SGB VIII insb. die HzE, §§ 27 ff., EGH § 35a
- die Beratung findet überwiegend telefonisch/ Internet statt
- in weniger als 10% der Anfragen war eine persönliche Begegnung erforderlich

## **Nds. Kinder- und Jugendkommission**

- Beschluss Nds. Landtag v. 17.09.2015: ...die Kiko soll als Beschwerde- und Ombudsstelle fungieren“
- Beschluss Nds. LJHA v. 29.02.2016 ... Kiko kann diese Funktion nicht wahrnehmen
- Beschluss Kiko v. 09.02.2017: ... die Kiko nimmt nicht die Funktion einer Ombudsstelle im Sinne der HzE nicht wahr
- Die Kiko führt am 26.06.2017 eine Anhörung zur „*Schaffung von Beschwerde- und Ombudsstrukturen*“ durch
- Empfehlung der Kinder- und Jugendkommission an die Fraktionen des Landtags: „***Einrichtungen von landesweiten Ombudsstrukturen für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen***“, vom 05.11.2019

# Nds. Landesjugendamt, Landesjugendhilfeausschuss

## Sitzung des Nds Landesjugendhilfeausschuss am 19.11.2019

Die Nds. „LAG FT“ beantragt für diese Sitzung den TOP „Ombudschaft in Niedersachsen“.

Grundlage: Das von der LAG FT, Ber Ni und dem SOP der Uni Hildesheim erarbeitete Positionspapier **„Rechte, Beteiligung und Schutz von Kindern und Jugendlichen – Niedersachsen braucht eine nachhaltige Struktur ombudschaftlicher Beratung für Menschen und ihre Familien“**, vom 10.09.2019

Beschluss des Nds. LJAH:

1. Der LJHA unterstützt die Inhalte und Forderungen des Positionspapier
2. Die Inhalte des Papiers sollen in das Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden
3. In Abstimmung mit der Nds. Kinderkommission soll das Thema im LJHA weiterhin aktiv bearbeitet werden

# **Beschwerdemöglichkeiten im Landkreis Hildesheim**

## **Dienstaufsichtsbeschwerde**

- ist ein Formloser Rechtsbehelf, der das persönliche Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen rügt
- Eine andere Sachentscheidung ist nicht zu erreichen
- Sie schiebt die Umsetzung einer Entscheidung nicht auf

## **Fachaufsichtsbeschwerde**

- Gegen behördliche Entscheidungen, die Bürger\*innen für rechtswidrig halten, kann Beschwerde eingelegt werden, ohne aufschiebende Wirkung
- Wenn eine Maßnahme verhindert werden soll, ist eine Klage anzustreben

## **Widerspruch**

- Die Möglichkeit besteht in der Kinder- und Jugendhilfe in Nds. nicht

## **Ideen- und Beschwerdemanagement**

## **Ombudtschaftliche Beratung im Landkreis Hildesheim, Konzepterarbeitung**

Der **JHA** des Landkreises initiiert in den Sitzungen am **29.10.2019** und am **10.12.2019** die Erarbeitung eines Konzeptes für die ombudtschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim

Beschluss des Kreistages vom **12.12.2019**:

- Erteilung des Auftrags an die Uni Hildesheim (SOP) zur Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes für eine **unabhängige** und **fachlich nicht weisungsgebundene** ombudtschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe im LK Hildesheim
- Das Konzept soll bis März 2020 den zuständigen Fachausschüssen und dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden